

Wels, am 22. April 2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOGR

22 April 2021
25813 15:28

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.
2. Der Magistrat der Stadt Wels wird aufgefordert, **eine Parkbetreuung mit sozialpädagogischem Schwerpunkt für die Nutzerinnen und Nutzer der Grünanlagen und Parks der Stadt Wels einzurichten.**

Begründung:

Die weltweite Pandemie hat nicht nur gesundheitlich teils dramatische Auswirkungen. Durch die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen ergeben sich auch weitreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen.

Reisen und größere Ausflüge sind derzeit immer noch nicht möglich und im Sinne der Kontaktminimierung auch nicht sinnvoll.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wels sind nach wie vor vermehrt zu Hause und in den städtischen Naherholungsräumen anzutreffen. Es ist leider davon auszugehen, dass sich diese Situation bis in den späteren Sommer auch nicht wesentlich zum Besseren verändern wird.

Das bedeutet, wenn die Temperaturen wieder ansteigen, dass die Grünflächen und Parks der Stadt wieder gut besucht sein werden.

Wir haben im Vorjahr die Beobachtung gemacht, dass diese vermehrte Frequenz auch zu mehr Konflikten führt. Es ist wichtig, dass die Stadt hier präventiv, lenkend vor Ort eingreift.

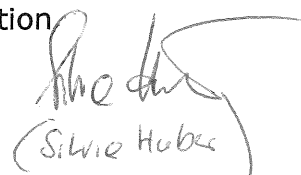
Deshalb fordern wir eine personell ausreichend ausgestattete Parkbetreuung mit sozialpädagogischem Schwerpunkt, die in allen städtischen Naherholungsräume tätig sein soll.

Berichterstatter:

GR. Klaus Schininger



Für die sozialdemokratische Fraktion



(Silvie Huber)

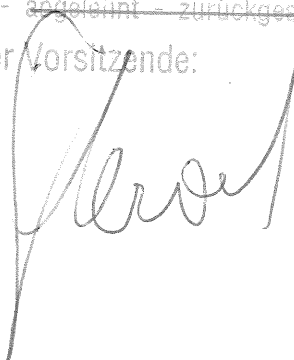
Beschluss des Gemeinderates
26. April 2021

vom

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - abgelehnt - zurückgestellt

Der Vorsitzende:



Antrag GÖGR
Zunehmung rust.
Umschluss